

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Lipsch & Reichardt in Dresden.

Lobeck & Co. Milch-Chocolade No. 600.
Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Anzeigen-Tarif
Monatliche Anzeigen von 10 Zeilen...
3 Monate...
6 Monate...
1 Jahr...
Einmalige Anzeigen...
Kleinanzeigen...
Reklamations-Anzeigen...
Werbung...
Illustrationen...
Fotografien...
Kupfer...
Holz...
Lithographie...
Druck...
Zerlegung...
Kopieren...
Rechnen...
Schreiben...
Zeichnen...
Kupfer...
Holz...
Lithographie...
Druck...
Zerlegung...
Kopieren...
Rechnen...
Schreiben...
Zeichnen...

Hauptredaktionsstelle: Marienstraße 35/40.

Bezugsgebühren
Inhalt: für Dresden...
115,-
102,50
182,-
124,75
44,50
92,25
175,-
85,-
178,-
141,50
83,80
4,10
140,-
197,-
180,-
171,-
275,-
180,-

Rodel-Schlitten
in allen Ausführungen, lenkbar, mit Bremsen, von Holz und Stahl, in Grösse Auswahl.
K. S. Hoflied. B. A. Müller, Prager Str. 32/34.

Hühneraugen, Hornhaut
werden in wenigen Tagen beseitigt durch **Hornpflaster**.
Bewährt in der Anwendung, unübertroffen in der Wirkung.
Karton 50 Pfennige mit genauer Anweisung. Versand nach auswärts als Muster 60 Pfennige. Lebt mit Wappemarke.
Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.

Glaswaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes empfohlen in reichhaltiger Auswahl.
Wilh. Bihl & Sohn, inb. Richard Bihl, Königl. Sachs. Hoflieferant, Neumarkt 11. Fernsprecher 4277. Waisenhausstr. 18.

Samter & Co. Geschäftshaus für vornehme Herren- und Knaben-Bekleidung. Spezialitäten: Mollige Schlafrocke, Livreen, Automobil-Kleidung. Samter & Co. 2 Frauenstrasse 2.

Für eilige Leser.
Ruttmögliche Witterung: Mild, trübe.
Die Einwohnerzahl Dresdens betrug am 1. Dezember v. J. 545.200.
In Lengenfeld bei Blauen i. B. wurden drei Wohnhäuser und eine Scheune vollständig eingestürzt.
Der Reichstag begann gestern die Beratung des Arbeiter-Gesetzentwurfes; Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg begründete ihn eingehend.
Die Indienststellung der ersten beiden deutschen Dreadnoughts ist für den Herbst bestimmt worden.
Ernst v. Wildenbruch ist gestern mittig in Berlin gestorben.
Die deutsche Burschenschaft hat beschlossen, vom kommenden Semester ab jedes Semester 10 Mitglieder zur Deutschen Hochschule in Prag zu senden.
Der diesjährige Katholikentag findet am 29. August und folgende Tage in Breslau statt.
An den Ufern des Neosces erfolgte gestern ein neuer Erdstöss.
Aus Portugal kommen alarmierende Nachrichten über eine drohende Revolution.

einmütigen und fasten, ohne sich an den Mangel ihrer Befugnis zu einem solchen Vorgehen zu kehren, in ihren Sitzungen Resolutionen, in denen gegen die consequente Begnadigungspraxis des Präsidenten Fallières protestiert wurde.
Angeichts dieser einmütigen Auflehnung der Volksseele gegen die Verzerrung des wahren Humanitätsbegriffs in eine schwächliche Sentimentalität gegenüber den schweblichsten Rechten in Menschenacht rohen endlich auch die ganz in ihre Theorie verirrten Radikalen Yvonne und Laten, was ihnen allein zu tun übrig blieb, indem sie vor der allgemeinen Volksüberzeugung den Rückzug antraten. Die Kommission trat also flugs nochmals zusammen und lebte in einer eruchten Abmahnung die zuerst angenommene Regierungsvorlage zur Verhandlung ab. Nachdem dann die Kammer sich ebenfalls dem in unzweifelhaft kundgegebenen Volkswillen anpasst und der Verlage gegenüber die gleiche Stellung, wie die ungeschickte Kommission, einnimmt, also der Beibehaltung der Todesstrafe zugestimmt hatte, sah Herr Clémenceau sich so gründlich desavouiert, daß er noch streng parlamentarischen Begriffs in Verhale dieser kräftigen Niederlage in einer Sache, über deren grundsätzliche Auffassung er für seine Person keinen Zweifel gelassen hatte, eigentlich hätte zurücktreten müssen. Der radikale oder, wohl richtiger gesagt, ehemals radikale Ministerpräsident, der, sobald er sich in Regierungsnöten befindet, skrupellos ein radikales „Prinzip“ nach dem anderen an den Nagel hängt, mußte sich indessen auch in diesem Falle zu helfen. Er zog sich einfach dadurch aus der Klemme, daß er sich als „echter Demokrat“ dem Volkswillen beugte und weiter auf seinem Platze blieb. So trat dann derselbe Herr Clémenceau, der bisher mit der größten Leidenschaft die Todesstrafe bekämpft hatte, Arm in Arm mit seinem Justizminister Briand, der vorher auf denselben Spuren wie der Abneidenschaft gewandelt war, vor den Präsidenten und forderte von ihm kategorisch die Köpfe der vier zum Tode verurteilten Anführer der ruchlosen Mörderbände, die lange Zeit hindurch den ganzen Norden Frankreichs abrandschaltete. Die Hinrichtungen sind inzwischen vollzogen worden, und Herr Clémenceau hat wieder seinen Boden unter den Füßen. Er kennt schon keine parlamentarischen Pappentheilchen und weiß genau, daß seine Stunde einzuweilen noch nicht gekommen ist, weil die Unsicherheit der auswärtigen Lage ihn allen Aufsetzungen seiner zahlreichen Gegner zum Trotz auf dem Ministerposten hält.

Zusammenfassend ist man in dieser Hinsicht äußerst feinfühlig geworden und nimmt mit Recht schon Anstoß daran, wenn, wie es beispielsweise im Falle der Grete Beier geschah, die der Gerichtsbehörde vom Weich erteilte Verfügung, den Kreis der Zuschauer durch Gewährung besonderer Erlaubnis zu erweitern, einmal in einer dem Geiste der Vorsicht nicht entsprechenden, zu weitgehenden Weise ausgedehnt wird. In Frankreich dagegen besteht die gesetzliche Bestimmung über die Öffentlichkeit der Hinrichtungen noch immer zu Recht und hat fortgesetzt die würdevollen Szenen im Gefolge. So waren jetzt in Betheim bei der vierfachen Hinrichtung die Wirtshäuser mit behördlicher Genehmigung die ganze Nacht geöffnet, es wurde gezecht und jubiliert und am Morgen umlagerte eine zahllose flussfähige Menge die Guillotine; sogar Kinematographen-Unternehmer hatten sich eingefunden, um den „Interessanten Fall“ auf den „Bilm“ zu bringen und ihrem Publikum eine „verwerfliche Sensation“ zu bieten. Die französische Presse ist über diese Vorgänge mit Recht empört und verweist nachdrücklich auf das Beispiel Deutschlands, das den geheimen Charakter der Hinrichtungen am consequentesten durchgeföhrt habe. Es muß wundernehmen, daß in der dritten französischen Republik, die sich so viel auf ihren „demokratischen“ Charakter zugute tut, eine so notwendige und zeitgemäße, praktisch leicht durchführbare Reform noch immer nicht verwirklicht worden ist. Bisher lag das an der allgemeinen bürocratischen Schwerfälligkeit des gesamten parlamentarischen und administrativen Apparates in Frankreich, dem jede Beweglichkeit, wie sie zu einer raschen und durchgreifenden Reformarbeit erforderlich ist, abgeht. Jetzt endlich aber war die Regierung glücklich so weit gekommen, sich zu einem entscheidenden Schritte anzurufen, indem sie sich bereit erklärte, nicht bloß der Beibehaltung der Todesstrafe, sondern auch der Aufhebung der Öffentlichkeit der Hinrichtungen anzustimmen, und da machten ihr wieder die Sozialisten einen Strich durch die Rechnung, indem sie die Annahme der betreffenden Bestimmung durch parlamentarische Obstruktion verhindern wollten. Sie ließen sich dabei offenbar von dem Gedanken leiten, daß die Fortdauer der Öffentlichkeit dienen werde, der Abneigung gegen die Todesstrafe überhaupt neue Nahrung in der Bevölkerung zu geben und so eine Entwidlung vorzubereiten, in deren Verlauf die Sozialisten ihren jetzt zurückgeschlagenen Vorstoß zu wiederholen und, wenn die „Herren Mörder“ aus Jurist vor der Guillotine vorsichtiger geworden sind und das Publikum sich berrnigt hat, eine abermalige Aktion zur Abschaffung der Todesstrafe in Szene zu setzen gedenken. Anwieweit die Radikalen ihnen dann Gefolgschaft leisten werden, hängt von der Nachhaltigkeit des Eindringens ab, den die gegenwärtige Offenbarung des Volkswillens mit ihrer energischen Abschüttelung einer dem praktischen Staats- und Gesellschaftsinteresse zuwiderlaufenden doktrinen Gesellschaftspolitik auf radikaler Seite hinterläßt.

Einen Beitrag zur politischen Seelenkunde,
der den wachsenden, das ganze öffentliche Leben nach abstrakten Meinungen kontrollierenden Doktrinen ernstlich zu denken geben sollte, liefert die allgemeine Volksbewegung, die in Frankreich zugunsten der Beibehaltung der Todesstrafe eingelebt hat. Solange der Radikalismus noch nicht, wie jetzt, in ausgesprochenem Maße das Wort in Händen hatte, ließen sich die Präsidenten der dritten Republik bei der Ausübung ihres Begnadigungsrechtes gegenüber zum Tode verurteilten Verbrechern durchweg von sachlichen Gesichtspunkten leiten und ärgerten nicht, in solchen Fällen, deren besondere Umstände den Delinquenten als des Todes würdig erscheinen ließen, den verhängnisvollen Federstrich zu tun, der den Scharrichter zur Ausübung seines traurigen Amtes berief. Ein Präsident, Sadi Carnot, hat sogar sein Pflichtbewußtsein mit dem Leben bezahlen müssen, indem er allen Trübungen der Revolutionäre zum Trotz die Bombenattentäter Ravachol und Genovien dem Scharstrich überantwortete und sich dadurch der Rache der Anarchisten aussetzte, deren Volkstrotz, der Raydubbe Galerio, den unerhrorenen Präsidenten in Lyon erschloß. Erst unter dem Regime des Präsidenten Fallières wurde in Uebereinkimmung mit der vom Radikalismus geföhrt parlamentarischen Aktion zugunsten der Abschaffung der Todesstrafe die Guillotine, die „blutige Witwe“, wie sie der Volksmund benannt hat, außer Tätigkeit gesetzt und der Vollzug der Todesstrafe überhaupt sistiert. Herr Clémenceau glaubte nunmehr den Augenblick gekommen, um auch die gesetzliche Abschaffung der Todesstrafe, für die er mit großem Eifer eintrat, zu verwirklichen, und ließ durch den Justizminister Briand einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen, der auch von der Kommission befürwortet wurde.

Soweit schien also alles in Ordnung zu sein. Die radikaldoktrinen Schwärmer hatten aber die Rechnung ohne die „Herren Mörder“ und die Volkstimmung gemacht und mußten erleben, daß ihnen von dieser Seite ein dicker Strich durch ihre Paragraphen gemacht wurde. Gerade während der Beratung des Gesetzentwurfes in der Kommission hatten sich nämlich die mörderischen Untaten der durch die Begnadigungspraxis des Präsidenten Fallières in Sicherheit geborgenen Verbrecher in ganz Frankreich herartig gehäuft, daß die Volkstimme gegen die Abschaffung der Todesstrafe bereits laut zu murren begann. Als dann der Präsident, ohne auf dieses Warnungssignal zu achten, den bestialischen Pariser Kindesmörder Sollellant, der üblichen Gevlogenheit entsprechend, begnadigte, brach der Sturm aus. Die öffentliche Meinung geriet förmlich in Aufruhr, die Mütter veranstalteten Versammlungen und reichten Petitionen ein, in denen zum Schutze ihrer Kinder die Hinrichtung Sollellants und die Beibehaltung der Todesstrafe gefordert wurde; die angelegene republikanische Presse, die sich dem Einfluß des Volkswillens nicht entziehen konnte, schwankte ebenfalls um, und sogar die Schwurgerichte, verhinnt und verzerrt über die beharrliche Umwandlung der von ihnen gefällten Todesurteile, begannen sich in den Streit der Meinungen

Neueste Drahtmeldungen vom 15. Januar.
Deutscher Reichstag.
Berlin. (Prin.-Tel.) Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Arbeiterkammer-Gesetzentwurfes. Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: So lange diese Arbeiterkammerrage diskutiert worden ist, sind die Meinungen darüber auseinandergegangen: ob partitisch oder imparitisch? ob sachlich oder territorial? ob an bestehende Organisationen angelehnt, oder ob selbständig? Wenn man die Stimmen der Justiz hört, könnte es scheinen, als ob das Interesse an dem Zustandekommen dieses Gesetzes überhaupt nachgelassen hat. So wohl von Unternehmer, wie von Arbeiter-Verbänden sind partitische Kammern abgelehnt worden. Wenn wirklich das Bedürfnis verneint werden muß, so wäre ich der Erbe, die Vorlage zurückzugeben. Aber ich bin noch heute der Ansicht, daß partitisch und sachlich gegliederten Arbeiterkammern sehr wohl Aufgaben zugewiesen werden können, welche für das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern von größter Bedeutung sind und für die es jetzt an den erforderlichen Organen fehlt. Impartitische Vertretungen bestehen ja jetzt schon. Für die Unternehmer in den Berufsvereinigungen und freien Berufsvereinigungen, für die Arbeiter in den Gewerkschaften. Was zur Organisation der Arbeiter geüben kann, das ist geschehen in den Gewerkschaften. Und was von Arbeitervertretungen zum Besten der Arbeiter in den Bereich ihrer Wirksamkeit gezogen werden kann, das ist gezogen worden von den Gewerkschaften. Und mit welchem Erfolg! Staatliche Arbeiterkammern könnten in Bezug auf Öffentlichkeit, Agitation, rücksichtsloses Draufgängertum niemals mit den Gewerkschaften in Konkurrenz treten. Bei dieser Ausbreitung und erschöpfenden Organisation der Gewerkschaften bliebe für staatliche Arbeitervertretungen nichts

einmütigen und fasten, ohne sich an den Mangel ihrer Befugnis zu einem solchen Vorgehen zu kehren, in ihren Sitzungen Resolutionen, in denen gegen die consequente Begnadigungspraxis des Präsidenten Fallières protestiert wurde.
Angeichts dieser einmütigen Auflehnung der Volksseele gegen die Verzerrung des wahren Humanitätsbegriffs in eine schwächliche Sentimentalität gegenüber den schweblichsten Rechten in Menschenacht rohen endlich auch die ganz in ihre Theorie verirrten Radikalen Yvonne und Laten, was ihnen allein zu tun übrig blieb, indem sie vor der allgemeinen Volksüberzeugung den Rückzug antraten. Die Kommission trat also flugs nochmals zusammen und lebte in einer eruchten Abmahnung die zuerst angenommene Regierungsvorlage zur Verhandlung ab. Nachdem dann die Kammer sich ebenfalls dem in unzweifelhaft kundgegebenen Volkswillen anpasst und der Verlage gegenüber die gleiche Stellung, wie die ungeschickte Kommission, einnimmt, also der Beibehaltung der Todesstrafe zugestimmt hatte, sah Herr Clémenceau sich so gründlich desavouiert, daß er noch streng parlamentarischen Begriffs in Verhale dieser kräftigen Niederlage in einer Sache, über deren grundsätzliche Auffassung er für seine Person keinen Zweifel gelassen hatte, eigentlich hätte zurücktreten müssen. Der radikale oder, wohl richtiger gesagt, ehemals radikale Ministerpräsident, der, sobald er sich in Regierungsnöten befindet, skrupellos ein radikales „Prinzip“ nach dem anderen an den Nagel hängt, mußte sich indessen auch in diesem Falle zu helfen. Er zog sich einfach dadurch aus der Klemme, daß er sich als „echter Demokrat“ dem Volkswillen beugte und weiter auf seinem Platze blieb. So trat dann derselbe Herr Clémenceau, der bisher mit der größten Leidenschaft die Todesstrafe bekämpft hatte, Arm in Arm mit seinem Justizminister Briand, der vorher auf denselben Spuren wie der Abneidenschaft gewandelt war, vor den Präsidenten und forderte von ihm kategorisch die Köpfe der vier zum Tode verurteilten Anführer der ruchlosen Mörderbände, die lange Zeit hindurch den ganzen Norden Frankreichs abrandschaltete. Die Hinrichtungen sind inzwischen vollzogen worden, und Herr Clémenceau hat wieder seinen Boden unter den Füßen. Er kennt schon keine parlamentarischen Pappentheilchen und weiß genau, daß seine Stunde einzuweilen noch nicht gekommen ist, weil die Unsicherheit der auswärtigen Lage ihn allen Aufsetzungen seiner zahlreichen Gegner zum Trotz auf dem Ministerposten hält.

Zusammenfassend ist man in dieser Hinsicht äußerst feinfühlig geworden und nimmt mit Recht schon Anstoß daran, wenn, wie es beispielsweise im Falle der Grete Beier geschah, die der Gerichtsbehörde vom Weich erteilte Verfügung, den Kreis der Zuschauer durch Gewährung besonderer Erlaubnis zu erweitern, einmal in einer dem Geiste der Vorsicht nicht entsprechenden, zu weitgehenden Weise ausgedehnt wird. In Frankreich dagegen besteht die gesetzliche Bestimmung über die Öffentlichkeit der Hinrichtungen noch immer zu Recht und hat fortgesetzt die würdevollen Szenen im Gefolge. So waren jetzt in Betheim bei der vierfachen Hinrichtung die Wirtshäuser mit behördlicher Genehmigung die ganze Nacht geöffnet, es wurde gezecht und jubiliert und am Morgen umlagerte eine zahllose flussfähige Menge die Guillotine; sogar Kinematographen-Unternehmer hatten sich eingefunden, um den „Interessanten Fall“ auf den „Bilm“ zu bringen und ihrem Publikum eine „verwerfliche Sensation“ zu bieten. Die französische Presse ist über diese Vorgänge mit Recht empört und verweist nachdrücklich auf das Beispiel Deutschlands, das den geheimen Charakter der Hinrichtungen am consequentesten durchgeföhrt habe. Es muß wundernehmen, daß in der dritten französischen Republik, die sich so viel auf ihren „demokratischen“ Charakter zugute tut, eine so notwendige und zeitgemäße, praktisch leicht durchführbare Reform noch immer nicht verwirklicht worden ist. Bisher lag das an der allgemeinen bürocratischen Schwerfälligkeit des gesamten parlamentarischen und administrativen Apparates in Frankreich, dem jede Beweglichkeit, wie sie zu einer raschen und durchgreifenden Reformarbeit erforderlich ist, abgeht. Jetzt endlich aber war die Regierung glücklich so weit gekommen, sich zu einem entscheidenden Schritte anzurufen, indem sie sich bereit erklärte, nicht bloß der Beibehaltung der Todesstrafe, sondern auch der Aufhebung der Öffentlichkeit der Hinrichtungen anzustimmen, und da machten ihr wieder die Sozialisten einen Strich durch die Rechnung, indem sie die Annahme der betreffenden Bestimmung durch parlamentarische Obstruktion verhindern wollten. Sie ließen sich dabei offenbar von dem Gedanken leiten, daß die Fortdauer der Öffentlichkeit dienen werde, der Abneigung gegen die Todesstrafe überhaupt neue Nahrung in der Bevölkerung zu geben und so eine Entwidlung vorzubereiten, in deren Verlauf die Sozialisten ihren jetzt zurückgeschlagenen Vorstoß zu wiederholen und, wenn die „Herren Mörder“ aus Jurist vor der Guillotine vorsichtiger geworden sind und das Publikum sich berrnigt hat, eine abermalige Aktion zur Abschaffung der Todesstrafe in Szene zu setzen gedenken. Anwieweit die Radikalen ihnen dann Gefolgschaft leisten werden, hängt von der Nachhaltigkeit des Eindringens ab, den die gegenwärtige Offenbarung des Volkswillens mit ihrer energischen Abschüttelung einer dem praktischen Staats- und Gesellschaftsinteresse zuwiderlaufenden doktrinen Gesellschaftspolitik auf radikaler Seite hinterläßt.

Neueste Drahtmeldungen vom 15. Januar.
Deutscher Reichstag.
Berlin. (Prin.-Tel.) Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Arbeiterkammer-Gesetzentwurfes. Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: So lange diese Arbeiterkammerrage diskutiert worden ist, sind die Meinungen darüber auseinandergegangen: ob partitisch oder imparitisch? ob sachlich oder territorial? ob an bestehende Organisationen angelehnt, oder ob selbständig? Wenn man die Stimmen der Justiz hört, könnte es scheinen, als ob das Interesse an dem Zustandekommen dieses Gesetzes überhaupt nachgelassen hat. So wohl von Unternehmer, wie von Arbeiter-Verbänden sind partitische Kammern abgelehnt worden. Wenn wirklich das Bedürfnis verneint werden muß, so wäre ich der Erbe, die Vorlage zurückzugeben. Aber ich bin noch heute der Ansicht, daß partitisch und sachlich gegliederten Arbeiterkammern sehr wohl Aufgaben zugewiesen werden können, welche für das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern von größter Bedeutung sind und für die es jetzt an den erforderlichen Organen fehlt. Impartitische Vertretungen bestehen ja jetzt schon. Für die Unternehmer in den Berufsvereinigungen und freien Berufsvereinigungen, für die Arbeiter in den Gewerkschaften. Was zur Organisation der Arbeiter geüben kann, das ist geschehen in den Gewerkschaften. Und was von Arbeitervertretungen zum Besten der Arbeiter in den Bereich ihrer Wirksamkeit gezogen werden kann, das ist gezogen worden von den Gewerkschaften. Und mit welchem Erfolg! Staatliche Arbeiterkammern könnten in Bezug auf Öffentlichkeit, Agitation, rücksichtsloses Draufgängertum niemals mit den Gewerkschaften in Konkurrenz treten. Bei dieser Ausbreitung und erschöpfenden Organisation der Gewerkschaften bliebe für staatliche Arbeitervertretungen nichts